

A 2 Das Verbandsgebiet und seine Funktion im größeren Raum

Das Verbandsgebiet

Dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe gehören entsprechend dem Nachbarschaftsverbandsgesetz Baden-Württemberg vier Städte und sieben Gemeinden an. Er umfasst den größten Teil des Kerngebiets der Stadtregion Karlsruhe. Die Fläche des Verbandsgebietes umfasst ca. 502 qkm mit einer Einwohnerzahl von ca. 450.000.

Tab. A 2.1
Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Mitgliedsgemeinden	Fläche qkm	Einwohner (31.12.2002)
Stadt Karlsruhe	173,46	281.334
Stadt Ettlingen	56,74	38.972
Stadt Stutensee	45,67	22.278
Stadt Rheinstetten	32,31	20.567
Pfinztal	31,05	18.033
Karlsbad	38,01	16.282
Eggenstein-Leopoldshafen	26,09	15.192
Waldbronn	11,35	12.319
Linkenheim-Hochstetten	23,60	11.682
Weingarten	29,40	9.360
Marxzell	34,92	5.492
NVK insgesamt	502,60	451.511

Quelle: Stadt Karlsruhe, Statistisches Jahrbuch 2003, Seite 262

Die Verwaltungsstruktur und die offiziellen Planungsräume stimmen nicht überein mit den tatsächlichen Verflechtungen in der Region. Der Nachbarschaftsverband und die übrigen rechtsrheinischen Städte und Gemeinden innerhalb der Stadtregion Karlsruhe sind betroffen von der Landesplanung in Baden-Württemberg mit dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 und dem Regionalplan der Region Mittlerer Oberrhein 2002. Die linksrheinischen Gemeinden sind zum einen der Regionalplanung Raum Südpfalz und zum anderen der Regionalplanung Bas-Rhin zugeordnet. Seit 1988 besteht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen Südpfalz, Mittlerer Oberrhein und Nordelsass unter dem Namen PAMINA.

Stadtregion Karlsruhe

Das Gebiet der Stadtregion Karlsruhe ist durch ein Abgrenzungsmodell, das von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung und vom Verband Deutscher Statistiker 1995 entwickelt worden ist, definiert. Zum „Kerngebiet“ einer Stadtregion gehören Kernstädte sowie alle unmittelbar angrenzenden Städte und Gemeinden mit einer Tagbevölkerung (Einwohner + Berufseinpender – Berufsauspendler) von mindestens 500 Einwohner/qkm oder einer Einpendler/-

Auspendler-Relation von 1 oder höher (Zahl der Berufseinspendler ist mindestens gleich groß wie Zahl der Berufsauspendler bzw. um Faktor x größer). Zum „engeren Verflechtungsbereich“ werden alle Städte und Gemeinden gezählt, die mindestens 50 % ihrer Berufsauspendler in das Kerngebiet entsenden. Zum „weiteren Verflechtungsbereich“ werden die angrenzenden Städte mit einem Berufsauspendleranteil von mindestens 25 % in Richtung Kerngebiet gerechnet.

Das Kerngebiet umfasst die Städte und Gemeinden Karlsruhe, Ettlingen, Waldbrunn und Wörth (Rheinland-Pfalz). Der engere Verflechtungsbereich besteht aus den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe: Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Walzbachtal und Weingarten; aus dem Landkreis Rastatt: Au am Rhein und Durmersheim; aus dem Landkreis Germersheim: VG Hagenbach, VG Jockgrim und VG Kandel und aus dem Arrondissement Wissembourg: Lauterbourg. Die Gemeinden im weiteren Verflechtungsbereich können der Abb. A 2.1 entnommen werden.

Im Kerngebiet wohnten 1995 ca. 350.000 Einwohner, im engeren Verflechtungsbereich ca. 200.000 Einwohner und im weiteren Verflechtungsbereich ca. 163.000 Einwohner (Stadtregion Karlsruhe insgesamt ca. 743.000). Damit ist die Stadtregion Karlsruhe im PAMINA-Raum mit den höchsten Dichtewerten bei Einwohnern und Arbeitsplätzen und mit den intensivsten sozioökonomischen Verflechtungen der am stärksten verstädterte Bereich.

Die Verstädterung in der Stadtregion Karlsruhe

Die vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Stadtforschung der Stadt Karlsruhe 1995 durchgeführte Untersuchung mit dem o. g. Titel zeigt, dass auch im Raum Karlsruhe - wie in allen Verdichtungsräumen - in den Umlandgemeinden in den letzten Jahrzehnten eine intensive Verstädterung stattgefunden hat. Damit einhergehen Strukturveränderungen in der Bevölkerung und bei den Haushalten, Auswirkungen auf die Belastung in den Verkehrsnetzen und fiskalische Verschiebungen.

Von dieser Entwicklung eines ersten und zweiten „Siedlungsringes“ um Karlsruhe ist nicht nur die Stadt Karlsruhe betroffen. Es zeichnen sich Tendenzen zur Bildung eines „dritten Siedlungsringes“ ab, der auch die o. g. Auswirkungen auf andere Gemeinden im Verbandsgebiet haben wird. Es fehlt nicht an planerischen und rechtlichen Instrumenten, diesen weitergehenden Verstädterungsprozess beeinflussen zu können. Aber gemeindebezogene Politik und steuerliche Anreize für die Stadt-Umland-Wanderungen haben ein starkes Gewicht. Zwischen 1987 und 2001 hatten die Gemeinden des „ersten Siedlungsringes“ einen Zuwachs an Einwohnern um ca. 17.000, die des zweiten um ca. 23.600 und die Stadt Karlsruhe um ca. 15.000.

